



Kompetenz an Ihrer Seite

20 Jahre

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.



Bt-info

Zeitschrift des Vereins freiberuflicher BetreuerInnen e.V.

Erstausgabe

Inhalt:	Seite
Editorial	1
Impressum	1
Vereinsgründung der freiberuflichen BetreuerInnen (U. Fillsack)	2
Vereinsatzung	3
Programm der Vereinstagung (22.-24.09.95)	5
Situation von freiberuflichen BetreuerInnen (K. Roters)	9
Prüfsteine der Fachlichkeit	10
Die Haftung des Betreuers (H. Deinert)	11
Mehrwertsteuerregelung (K. Binneweis)	15
Existenzabsicherung (R. Gentes)	16
Weiterbildung, Recht, Versicherung,	17
Nachruf: Karl Müller	18
Literatur- und Adresslisten	19
Fußnoten	21
Anmeldebogen	

2. Tagung des Vereins freiberuflicher BetreuerInnen e.V.

vom 22.09. - 24.09.95
in Münster (Fachhochschule)

Programmüberblick:

- ♦ Freitag, 22.09.95
Fortbildungsveranstaltungen (Schulung)
- ♦ Samstag, 23.09.95
1. außerordentliche Mitgliederversammlung
(parallel dazu: Schulung* und Beratung
Tagung: „Die Situation freiberuflicher BetreuerInnen“)
- ♦ Sonntag, 24.09.95
Tagung: „Die persönliche Betreuung in der sozialpsychiatrischen
Versorgung“

Erste Mitteilung
über die
Vereinsgründung

RETROSPEKTIVE:

Vereinsgründung der freiberuflichen BetreuerInnen

Uwe Fillsack

Am 26.11.94 trafen sich in Nordwalde, Kreis Steinfurt in Nordrhein-Westfalen (NRW) freiberufliche BetreuerInnen aus NRW und Niedersachsen. Aufgrund der eigenen Situation und ihres Erfahrungsaustausches untereinander, setzen sie sich das Ziel, gemeinsam mit anderen Interessenvertretungen, die wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der freiberuflichen BetreuerInnen zu fördern und gegenüber Dritten zu vertreten.

Die erste Mitgliederversammlung der freiberuflichen BetreuerInnen fand am 18. März 1995 in Münster statt. Eingeladen waren KollegInnen aus der ganzen Bundesrepublik. Die ganztägige Veranstaltung bot einen intensiven Erfahrungsaustausch zur Problematik speziell von Freiberuflern in den verschiedenen Regionen. Zudem wurden die Ziele und Aufgaben definiert, die Vereinssatzung verabschiedet (hier in Bt-info abgedruckt) und die Mitgliedschaft im Vormundschaftsgerichtstag e.V. beschlossen.

Der Verein freiberuflicher BetreuerInnen mit Sitz in Münster wurde beim Amtsgericht Münster offiziell am 11. Juli 1995 mit der Registratur-Nr. VR 3659 eingetragen.

Der intensive Erfahrungsaustausch wurde durch mittlerweile 4 Mitgliederrundbriefe, die Herausgabe einer Beschlusssammlung zur Höhe der Vergütung und Festsetzung der Mehrwertsteuer sowie den Versand von Literaturlisten, Austausch von Informationen über Fortbildungsveranstaltungen usw. gefördert. Es wurde eine Vielzahl von Beratungen in wirtschaftlichen, rechtlichen und technischen Fragen durchgeführt und es konnten viele Kontakte untereinander geknüpft werden, die dem ständigen Erfahrungsaustausch dienen.

Schon bald wurde klar, daß die notwendige Vernetzung und die Fülle an berufsspezifischen Informationen für Freiberufler die Herausgabe einer eigenen Zeitung notwendig macht: Bt-Info wird zweimal im Jahr erscheinen und soll speziell dem Erfahrungsaustausch und der Information der Vereinsmitglieder und der freiberuflichen BetreuerInnen dienen.

Mittlerweile gehören dem Verein BerufsbetreuerInnen aus fünf Bundesländern an. Der Verein freiberuflicher BetreuerInnen konnte in kürzester Zeit seine Mitgliederzahl mehr als verdoppeln. Wir waren und sind über diese Entwicklung und das nicht so groß erwartete Interesse sehr erfreut. Anfragen von freiberuflichen BetreuerInnen erreichen uns, die vom „Hörensagen“ von unserer Existenz erfahren haben. Bestärkt durch den Erfolg unserer ersten Tagung beschloß die Mitgliederversammlung des Vereins freiberuflicher BetreuerInnen noch im gleichen Jahr - also 1995 - unsere zweite Tagung durchzuführen, um dem Bedarf an Informationen, Fortbildung und Koordinierung gerecht zu werden.

Die 2. Tagung des Berufsverbandes wird vom 22. bis 24.09.95 in Münster (Fachhochschule) stattfinden. Nähere Informationen dazu finden Sie in dieser Ausgabe von Bt-Info. Unsere 3. Tagung wird 1996 stattfinden. Sie sei hier schon kurz angekündigt. Als Schwerpunkt der 3. Tagung haben wir das Thema "Betreute in Einrichtungen" vorgesehen.

Unser Verein ist offen für alle im Betreuungswesen Tätige und hieran Interessierten. Er versteht sich als aktive Interessenvertretung von engagierten, freiberuflichen BetreuerInnen zum Wohle der Betreuten. Der Verein bietet seinen Mitgliedern zusätzlich eine Palette von Serviceleistungen an, die i.d.R. für FreiberuflerInnen schwierig zugänglich sind.

Vereinsadresse:

Verein freiberuflicher BetreuerInnen e.V.
Blücherstr. 16, 48153 Münster, Fax: 0251 - 29 56 08

Vorstand:

- Karin Roters**, Dipl.-Sozialpädagogin, (1. Vorsitzende, Außenkontakte, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit).
Uwe Fillsack, Dipl.-Sozialarbeiter, (2. Vorsitzender, Mitgliederbetreuung, Verbandsinternes, Öffentlichkeitsarbeit).
Wolfgang Meier, Ass. jur., (Kassenwart, Dokumentation).
Ursula Barsteika, Dipl.-Sozialarbeiterin, (Schriftführerin).

VEREIN FREIBERUFLICHER BETREUERINNEN E.V.**Satzung des Vereins freiberuflicher BetreuerInnen e.V.**

von der 1. Mitgliederversammlung am 18. März 1995 beschlossen

§ 1 Zweck des Vereins

Der Verein freiberuflicher BetreuerInnen e.V. verfolgt den Zweck, die wirtschaftlichen und beruflichen Interessen seiner Mitglieder zu fördern und Dritten gegenüber zu vertreten, und zwar insbesondere durch Erfüllung folgender Aufgaben:

1. Seine Mitglieder in sämtlichen beruflichen Angelegenheiten in wirtschaftlicher, rechtlicher und technischer Hinsicht sowie in Fragen der beruflichen Fort- und Weiterbildung zu beraten
2. Die zuständigen Behörden über die Probleme, Anliegen und Wünsche seiner Mitglieder unterrichtet zu halten
3. Die gesetzgeberischen Körperschaften in Bund und Land bei der Ausarbeitung und Vorbereitung einschlägiger Gesetzesvorhaben und Rechtsverordnungen zu beraten und zu unterstützen
4. Mit anderen Vereinen und Wirtschaftsverbänden Beziehungen sowie Informations- und Gedankenaustausch zu pflegen, ihnen bei Bedarf und auf Wunsch möglichst Unterstützung angedeihen zu lassen und gegebenenfalls gemeinsam mit ihnen Belange der Mitglieder wahrzunehmen
5. Durch Öffentlichkeitsarbeit, Kontakt zur Presse zu halten, die Medien (Fach und Publikumszeitschriften sowie Rundfunk- und Fernsehen) ständig über Probleme, Anliegen und Wünsche des Vereins und seiner Mitglieder in Kenntnis zu setzen sowie für ein günstiges Bild und Ansehen des Vereins und seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit zu sorgen.

§ 2 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

- (1) Der Verein besitzt die Rechtsform eines eingetragenen (rechtsfähigen) Vereins und führt den Namen *Verein freiberuflicher BetreuerInnen e.V.*
- (2) Sitz des Vereins ist 48153 Münster.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen werden. Vereinsmitglieder können darüber hinaus Personen und Vereinigungen werden, deren Mitglieder aufgrund der Kenntnisse, Erfahrungen, Einflüsse oder sonstiger Bedeutung, die diese Personen oder Vereinigungen besitzen, eine Förderung des Vereinszwecks erwarten läßt.
- (2) Die Anmeldung zur Aufnahme, in der sich der Anmeldende zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet, ist an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet.
- (3) Die Mitgliedschaft wird beendet
 - a) durch den Tod bzw. bei juristischen Personenvereinigungen durch Erlöschen
 - b) durch Austritt, der nur zum Kalenderjahresende schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann

- c) durch förmliche Ausschließung, die nur durch Beschluß der Mitgliederversammlung erfolgen kann (vgl. Abs. 4))
 - d) durch Ausschließung, die durch Beschluß des Vorstands erfolgen kann, wenn ohne Grund für mindestens 6 Monate die Beiträge nicht entrichtet worden sind
- (4) Die Mitgliederversammlung kann die Ausschließung aussprechen, wenn
- d) die Voraussetzungen der Aufnahme gemäß § 3 Abs. 1 weggefallen sind,
 - e) das Mitglied seine Ziele oder Interessen des Vereins in erheblichem Maße verstoßen hat oder wiederholt
 - f) die Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 Buchst. d gegeben sind, unbeschadet der dort getroffenen Regelung
 - g) das Mitglied seine Zahlung einstellt oder in Konkurs gerät
- Der Vorstand setzt das betroffene Mitglied durch eingeschriebenen Brief von der Ausschließung in Kenntnis. Der Beschluß kann nur innerhalb von zwei Monaten nach Zugang des Schreibens angefochten werden.
- (5) Personen, die sich um den Verein verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und zur kostenlosen Inanspruchnahme der Verbandsleistungen berechtigt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Mitgliedsbeiträge und Spenden

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen des Vereins zu nutzen und seine Unterstützung im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins in Anspruch zu nehmen. Jedes Mitglied kann Anträge an den Verein und die Mitgliederversammlung stellen.
- (2) Die Vereinsmitglieder fördern Zweck und Ansehen des Vereins nach besten Kräften. Ferner ist jedes Mitglied verpflichtet, dem Verein sämtliche zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Auskünfte unverzüglich, spätestens binnen einem Monat, zu erteilen sowie den sich aus nachstehendem Absatz ergebenden Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.
- (3) Durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben entstehen dem Verein Kosten, die durch eine einmalige Aufnahmegebühr (wird zur Zeit nicht erhoben) und durch einen jährlichen Beitrag (zur Zeit von 60,- DM) der Mitglieder gedeckt werden. Näheres wie Höhe, Fälligkeitszeitpunkt und Verzugsfolgen regelt eine von der Mitgliederversammlung zu beschließende Beitragsordnung. Sie kann auch unterschiedliche Aufnahmegebühren und Beiträge vorsehen. Abstufungen können etwa nach der Rechtsform der Mitglieder (natürliche Personen, Personenvereinigungen, juristische Personen) oder nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Mitglieder vorgenommen werden. Zur Deckung der Kosten aus bestimmten Vorhaben kann die Mitgliederversammlung außerordentliche Beiträge oder Umlagen beschließen.

Bt-Info 1/95, Seite 4

Spenden, die einen Beitrag übersteigen, den die Mitgliederversammlung jeweils für das folgende Jahr durch Beschluß festsetzt, sind der Mitgliederversammlung durch den Vorstand unter namentlicher Nennung des Spenders mitzuteilen.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- (1) Die Mitgliederversammlung
- (2) Der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist alljährlich möglichst im ersten Kalenderquartal abzuhalten. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung durch besondere schriftliche Einladung unter Angabe der Tagesordnung. Die Einladung kann durch einfachen Brief an die letzte dem Vorstand bekannte Adresse jedes einzelnen Mitglieds ergehen und muß mindestens drei Wochen vor der Versammlung zur Post gegeben werden. Der Vorstand bestimmt die Tagesordnung; jedes Mitglied kann die Ergänzung bis spätestens eine Woche vor der Verhandlung beantragen.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens 20% der Mitglieder dies schriftlich gegenüber dem Vorstand verlangen.
- (3) Die Mitgliederversammlung ordnet die Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht in dieser Satzung einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie beschließt insbesondere über:
 - a) die Bestellung, Entlastung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern
 - b) den Haushaltsplan für das künftige Geschäftsjahr
 - c) die Beitragsordnung (§ 4 Abs. 3 der Satzung)
 - d) die Ausschließung eines Mitglieds (§ 3 Abs. 4)
 - e) die hiermit für zulässig erklärte Beschwerde eines Beitrittswilligen gegen eine Entscheidung des Vorstands nach § 3 Abs. 2
 - f) die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- (4) Jedes Vereinsmitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Vertretung ist auch bei der Ausübung des Stimmrechts zulässig. Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.
- (5) Über die Verhandlungen der Mitgliederversammlungen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Diese Niederschrift ist den Mitgliedern innerhalb von sechs Wochen nach der Versammlung in geeigneter Form zugänglich zu machen. Einwendungen gegen diese Niederschrift können nur innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkt erhoben werden.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenwart. Jeder von ihnen ist einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt. Die Mitglieder des Vorstands müssen Vereinsmitglieder sein.
- (2) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die jeweiligen Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind und diese die Amtsgeschäfte aufnehmen können. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds.
- (3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse.
- (4) Der Vorstand faßt seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom 1. Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden einberufen werden. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Beschlunfähigkeit muß der 1. Vorsitzende bzw. der 2. Vorsitzende binnen 5 Tagen eine 2. Sitzung mit derselben Tagesordnung einberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vorstandsmitglieder beschlußfähig. In der Einladung zu der 2. Versammlung ist auf diese besondere Beschlunfähigkeit hinzuweisen.
- (5) Der Vorstand faßt die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.
- (6) Der Vorstand tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Über die Vorstandssitzungen sind Niederschriften zu fertigen.

§ 8 Auflösung

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder beschlossen werden.
- (2) Die Auseinandersetzung erfolgt nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Über die Verwendung des nach der Auseinandersetzung verbleibenden Vereinsvermögens beschließt die Mitgliederversammlung. Es soll gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden.

Änderung des Verbandsnamen durch den Beschluss der Mitgliederversammlung am **11.09.2009** in Dortmund

Auszug aus dem Protokoll:

TOP 13 Satzungsänderung

Der Satzungsänderungsvorschlag des Vorstandes wird zur Diskussion gestellt. In der Aussprache über den Satzungsänderungsantrag wird die Frage aufgeworfen, warum der Verbandsname nicht „gegendert“ wird (freier Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen). Weibliche Verbandsmitglieder sprechen sich gegen eine Genderung des Verbandsnamens aus. Abweichend vom Antragstext soll das Adjektiv „frei“ in Kleinschrift verwendet werden. Der Vorschlag wird nach Diskussion verändert und in der folgenden Form zur Abstimmung gestellt:

§ 1 Abs.1 der Satzung des Verbandes wird wie folgt geändert:

„Der Verband führt den Namen

„**Bundesverband freier Berufsbetreuer**“ mit dem Zusatz „**e.V.**“

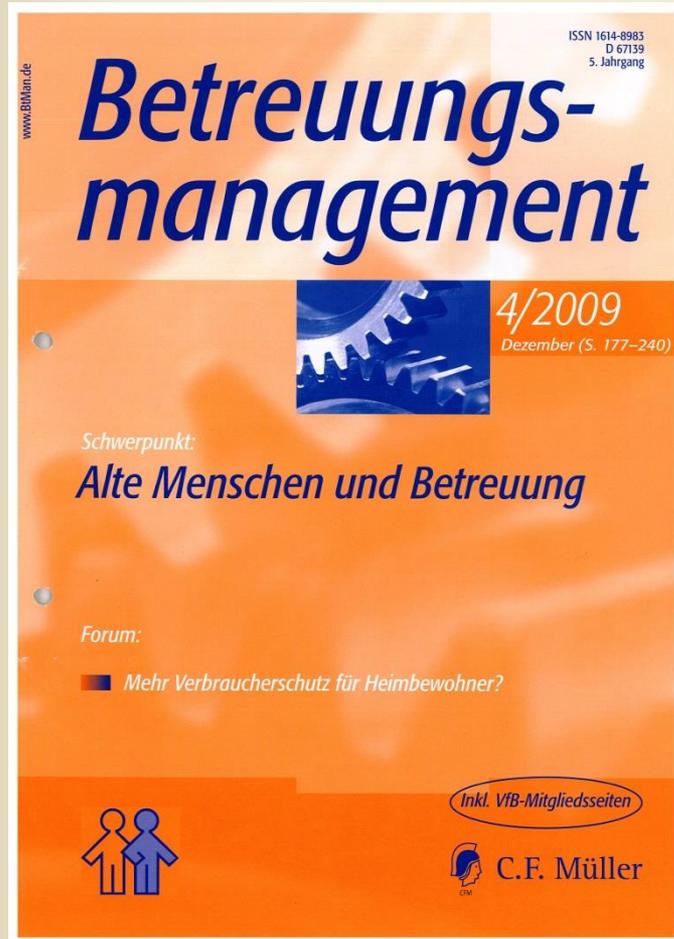
In dem weiteren Satzungstext werden die Worte „Verband freiberuflicher Betreuer“ durch die Worte „Bundesverband freier Berufsbetreuer“ sowie „Verein“ durch „Verband“ ersetzt. Das Wort „freiberuflich“ entfällt.

Außendarstellung des Verbandes im Laufe der Zeit

bt-info		 No. 3/2004 <small>10. Jahrgang Nr. 1</small>	
		<small>Zeitschrift des Verbandes freiberuflicher Betreuer/innen e.V.</small>	
Inhalt			
editorial			
■ Editorial	91	■ Bundesrat verabschiedet Gesetz zur Justizmo- dernisierung	107
■ Impressum	91	■ Rechtsprechung aktuell	108
fachteil		sozialpolitik	
■ Von der bt-info zur BIMan	93	■ Hartz IV: Gemeinsame Erklärung zu öffentlich geförderter Beschäftigung	110
■ Informationen zum Stand der Reform aus erster Hand	94	■ Einkommen und Vermögen von Kindern durch Hartz IV	112
■ Erste Positionen werden bekannt	95	■ Was sind Arbeits- gelegenheiten ?	113
■ Städtetag zum Betreuungs- rechtsänderungsgesetz	96	■ Unterkunftskosten bei Hartz IV	114
■ Keine ambulante Zwangsbehandlung	96	■ Datenschutz gewährleistet	114
■ Notfalls für Einstufung als Erwerbsunfähig kämpfen PROF. JÖRG TÄNZER	97	■ Förderung auch für über 58-jährige Arbeitslosengeld II - Empfänger	115
■ Arbeitsgruppe „Patienten- autonomie am Lebensende“ übergibt Abschlussbericht	100	■ Gesetzliche Sicherungen für Lebens- und Krankenver- sicherungen schaffen	115
regionales		■ Einigung über das Altersein- künftegesetz erzielt	116
■ Senat legt Regelsätze fest	101	■ Ergebnisse der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister	117
rechtsprechung		■ Zahnersatz – was sich ändert und was bleibt	118
■ Betreuungsrecht	102	■ Zuzahlungsverfahren bei Sozialhilfe	119
■ Sozialhilfeträger muss monatlich Krankheitskosten übernehmen	103	■ Manische Depressionen oft spät erkannt	119
		neues aus berlin	
		■ Depressionen: Wichtige Ursache für Krankheit und Behinderung	120
		■ Neuorganisation der Renten- versicherung	120
		■ „Pflege ist Aufgabe, die jeden betrifft“	121
		■ Bundestag macht Weg für nächtliche Sicherungs- verwahrung frei	121
		■ Entwurf für ein Rechtsbesor- gungsgesetz der Rechtsan- waltskammer	122
		■ Bundesregierung baut Rechtsschutz vor Gerichten aus	123
		termine und allerlei	
		■ Auf Verjährung zum Jahresende achten!	123
		■ Neuer Ratgeber zur Rente	124

Verbandszeitung 1995 - 2004

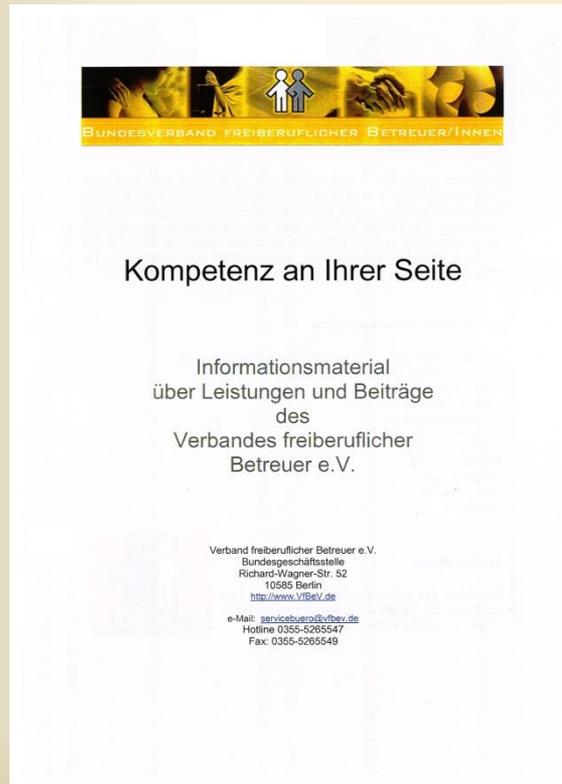
Außendarstellung des Verbandes im Laufe der Zeit



Verbandszeitung 2004 - 2009

Außendarstellung des Verbandes im Laufe der Zeit

Broschüre 2008 - 2009



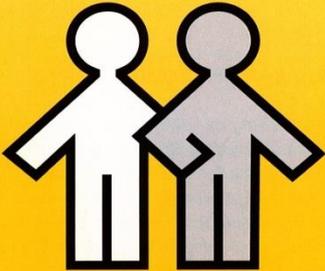
Broschüre seit 2010



Außendarstellung des Verbandes im Laufe der Zeit

Flyer ab 2007

*Verband
freiberuflicher
Betreuer e.V.*



Wir über uns

VfB e.V.
Bundesvorstand
Pestalozzistr. 5 – 8
13187 Berlin

Flyer bis 2009

*Verband
freiberuflicher Betreuer
e.V.*

– Wir über uns –



VfB e.V.
Bundesvorstand
Pestalozzistraße 5 – 8
13187 Berlin

Flyer seit 2011

**Bundesverband freier
Berufsbetreuer e. V.**

BVfB

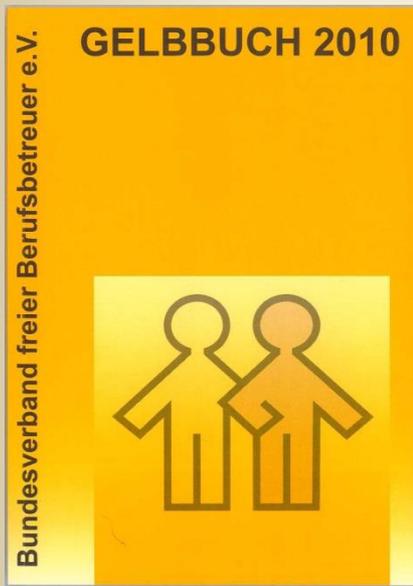
**Leistungen und
Konditionen
für
Berufsbetreuer**

Stand 1. November 2015



www.bvfbev.de

Außendarstellung des Verbandes im Laufe der Zeit



Homepage des VfB / BVfB

2004 - 2011

Start

Wir über uns

Verbandspolitik

Dienstleistungen

Mitgliedschaft lohnt sich

Betreuungssoftware

Berufsversicherungen

Mitgliederinformationen

Verbandskommunikation

Berufsbetreuer werden

Weiterbildung

Kontakt

Suche

Hilfe

MITGLIEDSCHAFT

* Mitglied werden
* Vorteile sichern

BTDIREKT

BTSRZ

Willkommen  Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V. | BVfB e.V.

© 2010 | Impressum | Design, Konzept und Umsetzung von: Jan Wittrodt

Homepage des BVfB seit 2012



Bundesverband
freier Berufsbetreuer e.V.

Video

Suchbegriff



WIR ÜBER UNS



Der BVfB e.V.

Leistungen

Personen und Strukturen

Verbandspolitik

Mitgliedschaft

SERVICE



Versicherungen

Recht

Wirtschaft

Software

Banking

LÄNDER- PRÄSENZ



BT SRZ



BT DIREKT



MITGLIED WERDEN



Verbandszeitung des BVfB seit Februar 2010

B_TDIREKT



THEMEN FÜR BERUFSBETREUER

HILFE

KONTAKT

BETREUUNGSRECHT

BERUFSPOLITIK

SOZIALRECHTSPRAXIS

UNTERNEHMEN

VERBRAUCHERSCHUTZ

REGIONALES

UMSCHAU

KOLUMNE

MEINUNGEN

SIE SIND HIER: THEMEN-ÜBERBLICK

NEUESTE MELDUNGEN

Pause Previous Next 4/4



6. Tag der freien Berufsbetreuer

Wie und mit wem werden Berufsbetreuer künftig arbeiten?

Rahmenbedingungen im Betreuungswesen Tagungsthema des BVfB

Der 6. Tag der freien Berufsbetr...

WEITERLESEN...

6. Tag der freien Berufsbetreuer

am 13. und 14. November 2015
in Erkner b. Berlin

Thema:

Wie und mit wem werden wir künftig arbeiten?

- Rahmenbedingungen der Berufsbetreuertätigkeit -

zum Download:

- ▶ Programm zum 6.Tag der freien Berufsbetreuer
- ▶ Anmeldung & Hotelreservierung



BETREUUNGSRECHT



Betreuungsbedürftige Menschen ohne Vertrauensperson dürfen

BERUFSPOLITIK



BVfB für Rechtsanspruch betreuungsbedürftiger Flüchtlinge auf

SOZIALRECHTSPRAXIS



Bei Vollmachtsmissbrauch muss Sozialleistungsträger nicht einspringen

VERSICHERUNGEN



Kleine Fehler - große Wirkung

Ohne Vermögensschadenhaftpflicht erhalten Sie keine Zulassung als Berufsbetreuer.

Mit der [VGA GmbH](#) als Partner, sind Sie auf der sicheren Seite.

Fachzeitschrift des BVfB seit Februar 2010

B_TSRZ



Suchen

AUFSÄTZE

EDITORIAL

MANUSKRIFT

INHALT

HILFE

KONTAKT

SIE SIND HIER: AUFSÄTZE

BtSRZ | Zeitschrift für Betreuungs- und Sozialrecht

20 Jahre Betreuungsrecht – Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft

Dienstag, den 30. April 2013 um 08:11 Uhr TÄ.



Eröffnungsvortrag zum 13. Betreuungsgerichtstag im November 2012 in Erkner

Von Dr. Bernd Schulte

Dr. Bernd Schulte ist selbstständig als wissenschaftlicher Referent und Consultant tätig.
Er war von 1976 – 2011 wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in München.

„Ich werde einen Blick zurück auf die Entstehung des Betreuungsrechts werfen, (und werde dabei darauf verzichten, nostalgisch an die seinerzeit mit dieser Reform verbundenen, bis heute unerfüllten Hoffnungen zu erinnern), mich dann – etwas ausführlicher – mit der Gegenwart beschäftigen, und schließlich im Schwerpunkt meiner Ausführungen – „der Zukunft zugewandt“ – auf Perspektiven des Betreuungsrechts eingehen.“

Die Forderung nach Maßnahmen für mehr Qualität auch in der ehrenamtlichen Betreuung und deren Kontrolle ist ein Element der Professionalisierungsstrategie, die Dr. Bernd Schulte, einer der Väter des Betreuungsgesetzes 1992, in seinem Eröffnungsvortrag zum 13. Betreuungsgerichtstag skizzierte. Der zwangsläufige Bedeutungszuwachs der berufsmäßigen Betreuung verlange nach einem besseren Miteinander von familiärer/ehrenamtlicher Betreuung einerseits und berufsmäßiger Betreuung andererseits. Schultes Reformvorschläge beziehen sich auch auf die Qualifizierung der Betreuungsbehörden und der Betreuungsrichter und eine rechtsverbindliche Koordination der Betreuung mit der Sozialleistungsgewährung.

[lesen Sie hier den gesamten Artikel](#)

**Wie wahrscheinlich ist eine sozialrechtliche Strukturreform des
Betreuungswesens?**

**Die Neuregelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in
ärztliche Zwangsmaßnahmen**

... und so sah 1995 die Fachtagung aus,
bevor sie 2010 in den heutigen

Tag der freien Berufsbetreuer

umbenannt wurde.

VEREINSTAGUNG FREIBERUFLICHER BETREUERINNEN

**Programm der 2. Tagung des Vereins freiberuflicher
BetreuerInnen e.V.**

22. - 24.09.95 in Münster
(Fachhochschule, Hüfferstift)

Freitag 22.09.95: FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

12.45	Begrüßung	Vorstand
13.00 - 14.30	Aufgaben u. Pflichten der Betreuerin/des Betreuers am Beispiel der vormundschaftlichen Genehmigungs- und Mitteilungsverfahren	Uwe Fillsack
oder		
13.00 - 14.30	Akzeptanzorientierte Drogenarbeit mit GebraucherInnen illegaler Drogen	Heike Zurhold oder Arthur Schroers
15.00 - 16.30	Existenzgründung/Fragen der privaten Absicherung	Ralf Gentes
oder		
15.00 - 16.30	EDV-Präsentation: „Die PC-gestützte Betreuungsarbeit“	Martin Dzulko
7.00 - 18.30	Hilfeplanung und Qualitätssicherung bei Betreuungen	Helmut Johnson
parallel dazu:		
17.00 - 21.00	EDV-Schulung für das Programm „Bt-data“	Software Systemhaus

Samstag 23.09.95:

09.30-10.00	Empfang, Stchcafe	
I. außerordentliche Mitgliederversammlung (öffentlich)		
10.00-12.00	I. außerordentliche Mitgliederversammlung (öffentlich) (Die Tagesordnungspunkte werden mit der Einladung versandt)	Vorstand
parallel dazu:		
10.00-12.00 und	EDV-Schulung für das Programm „Bt-data“	Software Systemhaus
12.00-13.00	Beratung in Existenzgründungsfragen Mittagspause	Pact

Tagung (1. Teil)

13.00-14.00	Begrüßung der TagungsteilnehmerInnen Vortrag "Die Situation von freiberuflichen BetreuerInnen"	Vorstand Karin Roters
-------------	--	--------------------------

Arbeitsgruppen:

14.00-16.00	AG 1 Die Qualifikation von BerufsbetreuerInnen Kurzvortrag	<i>Moderation: Ursula Barsteika</i> <i>Felix Graf v. Plettenberg, Uwe Fillsack, Herr Tillack</i>
14.00-16.00	AG 2: Aufwendungsersatz, Vergütung und Mehrwertsteuer Kurzvortrag	<i>Moderation: Wolfgang Meier</i> <i>Kurt Binneweis, Oberfinanzdirektion: Herr Hirschberg*, Peter Sgryska</i>
14.00-16.00	AG 3 Existenzgründung und Wege in die Selbständigkeit Kurzvortrag	<i>Moderation: Karin Roters</i> <i>Arbeitsamt*, Sören Bischof, Frau Altevogt, Ralf Gentes, Praktikantinnenamt FH*</i>
16.00-16.30	Pause	
16.30-18.00	Plenum Auswertung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen Abendessen ab 19.00 Gelegenheit zum weiteren Austausch	<i>Vorstand</i>

Sonntag, 24.09.95

Tagung (2. Teil):

"Die persönliche Betreuung in der sozialpsychiatrischen Versorgung"

10.00-10.45	Vortrag "Psychische Erkrankungen, körperliche, geistige und seelische Behinderungen"	Dolf Hege
10.45-11.30	Vortrag "Die Hilfesysteme zur Versorgung von psychisch erkrankten oder körperlich, geistig oder seelisch behinderten Menschen "	NN
11.30-12.15	Vortrag "Care- und Casemanagement als Aufgabe der Betreuung im Hilfenetz"	Ulrich Krüger
12.00-13.00	Mittagspause	
13.00-15.00	Podiumsdiskussion "Die persönliche Betreuung als Bestandteil der sozialpsychiatrischen Versorgung"	<i>Moderation: Karin Roters</i> <i>Podium: Angehörigenverband*, Behindertenverband*, (Uwe Fillsack), Cornelia Gerdies, Dolf Hege, Ulrich Krüger, Ulrich Muldbücker, Walter Rott, Alfons Wenker</i> <i>Vorstand</i>
15.00-16.00	Abschlussklärung - Abschlußbesprechung - Verabschiedung	

* eingeladen/angefragt

TAGUNGSPERSONALIA:**Vorstand des Vereins freiberuflicher BetreuerInnen:**

BARSTEIKA, Ursula, Dipl.-Sozialarbeiterin, Münster (Schriftführerin)
 FILLISACK, Uwe, Dipl.-Sozialarbeiter, Berufsbetreuer, Münster (2. Vorsitzender)
 MEIER, Wolfgang, Ass. jur., Steinfurt (Kassenwart)
 ROTERS, Karin, Dipl.-Sozialpädagogin, Berufsbetreuerin, Steinfurt (1. Vorsitzende)

ReferentInnen:

- Frau ALTEVOGT, Landesarbeitsamt NRW
- BINNEWEIS, Kurt, Dipl.-Sozialarbeiter, Berufsbetreuer, Bielefeld
- BISCHOF, Sören, Dipl.-Betriebswirt, Unternehmens- und Wirtschaftsberater, Münster
- DZULKO, Martin, Software Systemhaus, Münster
- GENTES, Ralf, Ass. jur., Unternehmensberater, Münster
- GERDES, Cornelia, Dipl.-Sozialarbeiterin, Vorsitzende Herbstzeitlose e.V., Amb. psychiatrische Krankenpflege, Lengerich
- HAGE, Dolf, Arzt für Psychiatrie, Steinfurt
- Herr HIRSCHBERG, Oberfinanzdirektion, Münster
- JOHNSON, Helmut, Dipl.-Psychologe, Institut Johnson, Netphen
- KRÜGER, Ulrich, Dipl.-Supervisor, Aktion Psychisch Kranke e.V., Bonn
- MULDBÜCKER, Ulrich, Ergotherapeut, Berufliche Integration -(Psychiatrische Tagesklinik des Jacobi-Krankenhauses Rheine)
- von PLETTENBERG, Felix, Graf, Dipl.-Sozialarbeiter, Landesbetreuungsbehörde LWL
- ROTT, Walter, Sozialpädagogin grad., stv. Leiter des Amtes für soziale Dienste Kreis Steinfurt
- SCHROERS, Arthur, indro e.V., Münster
- SGRYSKA, Peter, Justizratsrat, Bezirksrevision LG Münster
- Herr TILLACK, Dipl.-Sozialarbeiter, Betreuungsbehörde der Stadt Münster
- WENKER, Alfons, Dipl.-Rechtspfleger, Vorstandsmitglied VGT e.V., AG Steinfurt
- ZURHOLD, Heike, indro e.V., Münster

Angefragte ReferentInnen:

Arbeitsamt
 Bundesverband der Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen e.V. (zur Mitgliederversammlung)
 Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V.
 Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V.
 PraktikantInnenamt der FH Münster
 Vormundschaftsgerichtstag e.V.

Tagungsvorbereitung:

Vorstand des Vereins freiberuflicher BetreuerInnen e.V.
 Hassen, Ursula, Studentin der Sozialarbeit, Münster
 Schröder, Jürgen, Student der Sozialarbeit, Münster

Organisatorisches:**Tagung freiberuflicher BetreuerInnen****22. - 24. Sept. 1995****Anmeldung:**

- Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich.
- Wir bitten darum, unseren Anmeldevordruck (lose beiliegend) zu benutzen.
- Pro Person ist ein Anmeldeformular auszufüllen.
- Sollten mehr als 1 Person teilnehmen, verwenden Sie bitte Kopien des Anmeldeformulars.
- Die Versendung der Einladungen erfolgt erst nach Eingang der Teilnahmegebühr auf unserem Konto. Ausnahmen von diesem Anmeldeprozedere sind nach Absprache mit uns möglich (Wenden Sie sich bitte bei kurzfristiger Tagungsteilnahme per Fax oder Telefon an uns).
- Die Einladung wird voraussichtlich 2 Wochen vor Tagungsbeginn versandt.

Mit der Einladung erhalten Sie:

- das Tagungsprogramm mit Orts- und Zeitangaben der einzelnen Veranstaltungen,
- die Anschrift und Telefonnummer unseres Tagungsbüros,
- eine Wegebeschreibung zur Fachhochschule (Busverbindungen),
- Anschriften von Mitfahrzentralen vor Ort,
- einen Veranstaltungskalender für Münster (22.-24. Sept. 1995)
- Anschriften von Hotels, Pensionen, Mitwohzentralen, (Der Verein kann eine begrenzte Anzahl an Schlafplätzen in Münster zur Verfügung stellen.)
- und weitere Informationen.

Teilnahmebescheinigung & Tagungsmappe:

Die TagungsteilnehmerInnen erhalten eine Teilnahmebescheinigung und eine Tagungsmappe.

Tagungsgebühr:

Tagungsgebühr	Nichtmitglieder	Vereinsmitglieder & Studentinnen
<i>für einen Tag:</i>	80,- DM	60,- DM
<i>für zwei Tage:</i>	130,- DM	110,- DM
<i>für alle drei Tage:</i>	150,- DM	130,- DM
<i>EDV-Schulung „Bt-data“</i>	120,- DM	100,- DM

Der Tagungs- und EDV-Schulungsbetrag ist vor der Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen:

Verein freiberuflicher BetreuerInnen
 Konto-Nr. 11 833
 Sparkasse Steinfurt,
 BLZ 403 512 20.